



Hygienekonzept der katholischen Kirchengemeinde St. Bernward

Mit den Kirchorten
St. Bernward Salzgitter-Thiede-Steterburg und
Hl. Geist Salzgitter Hallendorf

Stand 28.07.2021
Grundlage sind die Beschlüsse durch
- den Kirchenvorstand am 15.09.2020
- den Pfarrgemeinderat am 08.07.2020 und 22.09.2020

Einleitung	3
Geltungsbereich	3
Grundsätzliche Regeln	3
Teilnahme an Veranstaltungen/ Gottesdiensten	3
Kontaktdaten	3
Organisatorisches/ Anmeldung	4
Mund-Nase-Bedeckung	4
Sitzordnungen/ Raumkapazitäten	4
Lüften	5
Ein- und Ausgang	5
Persönliche Hygiene	5
Pfarrbüro	5
Reinigung/ Desinfektion	5
Kommunikation des Konzeptes	5
Änderungen am Konzept	5
Chor- und Blasinstrumentproben	6
Angebote zur Bewegung	6
Kolping-Kleiderlädchen	6
Besondere Regeln für den Gottesdienst	6
Kommunion	6
Gesang	6
Kollekte	6
Weihwasserbecken	6
Lektoren/ Messdiener	7
Priester	7
Ordner	7
Regelmäßige Gottesdienstzeiten	7
Toilette für Gottesdienstbesucher	7
Anhang	7

Einleitung

Im Zuge der Pandemie des Virus SARS-COV2 sind Regulierungen zur Ansteckungsvermeidung notwendig. Das Grundrecht der Religionsfreiheit wird zurzeit weniger stark eingeschränkt. Es ist ein Privileg gegenüber manchen anderen Bereichen der Gesellschaft, dass Gottesdienste und andere religiöse Veranstaltungen stattfinden dürfen.

Nach den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen wird das Virus in der Hauptsache über Aerosole und Tröpfcheninfektionen (direkte Aussprache Gesicht-zu-Gesicht) übertragen, in sehr geringem Maße über Schmierinfektionen.

Die jeweiligen Vorschriften

- des Bundes (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-diese-regeln-und-einschraenkung-gelten-1734724>),
- des Landes Niedersachsen (<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>),
- der Stadt Salzgitter (<https://www.salzgitter.de/pressemeldungen>, zuletzt <https://www.salzgitter.de/pressemeldungen/2021/neue-allgemeinverfuegung.php>) sowie
- des Bistums Hildesheim (<https://www.bistum-hildesheim.de/>)

gehen diesem Hygienekonzept vor. Sie sind Teil dieses Hygienekonzepts und in jedem Fall zu beachten. Alles, was nach den vorgenannten Vorschriften erlaubt ist, ist grundsätzlich auch nach diesem Hygienekonzept erlaubt.

Alle Leiterinnen und Leiter von Veranstaltungen haben sich angemessen und zeitnah über die aktuellen Vorschriften zu informieren.

Geltungsbereich

Die Regelungen gelten für die Pfarrgemeinde St. Bernward mit den Kirchen St. Bernward (Pappeldamm 76, 38239 Salzgitter-Thiede) und Hl. Geist (Maangarten 14, 38239 Salzgitter-Hallendorf) mit den angrenzenden Pfarrheimen bzw. Pfarrhaus.

Alle Nutzer der Räumlichkeiten der Pfarrheime müssen dieses Hygienekonzept beachten. Ausnahme ist die Stadt Salzgitter, die für ihre Seniorentreffs ein eigenes Hygienekonzept hat und verpflichtet ist, dieses in den Räumlichkeiten der Gemeinde anzuwenden.

Grundsätzliche Regeln

Teilnahme an Veranstaltungen/ Gottesdiensten

Wer Symptome aufweist, die auf eine Covid-19-Infektion, einen grippalen Infekt oder eine Erkältung hinweisen, darf die Einrichtung nicht betreten.

Kontaktdaten

Von jeder Person, die an einer Veranstaltung, bzw. Gottesdienst im Geltungsbereich teilnimmt, sind die Kontaktdaten vor Beginn der Veranstaltung aufzunehmen. Vorlagen dazu im Anhang. Die ausgefüllten Zettel werden für drei Wochen im Pfarrbüro aufgehoben und können dort vom Gesundheits- oder Ordnungsamt angefordert werden. info@st-bernward.de; Tel. 05341-26177

Organisatorisches/ Anmeldung

Eine vorherige Anmeldung zu den Veranstaltungen bzw. Gottesdiensten ist erforderlich, wenn mit einer Überschreitung der Kapazitäten zu rechnen ist.

Erfahrungsgemäß sind bei den Werktags- und Sonntagsgottesdiensten maximal 2/3 der möglichen Plätze besetzt. Daher wird nur für besondere Feiertage (z.B. Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Erstkommunion und Firmung) eine Anmeldung über das Pfarrbüro vorgesehen.

Zu anderen öffentlichen Veranstaltungen muss die jeweilige Veranstaltungsleitung bei erwarteter voller Auslastung eine Anmeldung vorsehen und organisieren.

Veranstaltungen von geschlossenen, festen Gruppen, dürfen nur in Räumen stattfinden, die über Platzkapazitäten größer der maximalen Gruppengröße verfügen.

Jede Veranstaltung ist über den Belegungskalender des Pfarrbüros mindestens eine Woche im Voraus anzumelden. Das Pfarrbüro leitet dann die Anmeldung, wenn erforderlich, an das Ordnungsamt weiter. So ist auch sichergestellt, dass die Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt.

Erforderliche Informationen: Datum, Uhrzeit, Veranstaltungsname, verantwortlicher Leiter, erwartete Personenzahl, öffentliche oder geschlossene Veranstaltung

Um eine Personenansammlung (z.B. am Ein- und Ausgang, im Treppenhaus, usw.) zu vermeiden, sollen die Anfangszeiten von Zusammenkünften/Veranstaltungen versetzt festgelegt werden.

Mund-Nase-Bedeckung

Der Zutritt zu den Räumlichkeiten ist nur mit OP- bzw. FFP2- Masken gestattet.

Sitzordnungen/ Raumkapazitäten

Diese sind so vorgesehen, dass der Abstand von 1,5m zu Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, stets eingehalten werden kann.

Die maximale Personenzahl für den jeweiligen Raum ist daher auf folgende Größe festgelegt:

- Küche: ein Hausstand
- Pfarrsaal: 14 Personen (Tischordnung O-Form, an den Seiten je 5 Personen und an den Stirnseiten je 2 Personen, immer 3 Stühle Abstand)
- Kolpingraum: 10 Personen
- Jugendraum: 3 Personen
- Alte Bibliothek: 4 Personen
- Keller: 8 Personen
- Computerraum: 4 Personen
- Spielzimmer: ist ausschließlich dem Familienzentrum St. Bernward überlassen
- Innenhof: 8 Personen
- WC: Jeweils nur 1 Person pro Raum (erforderliche Begleitpersonen sind zugelassen)
- Flur: 4 Personen
- Kirche St. Bernward: 76 Personen auf den Bänken (Plätze sind markiert; Sitzplan im Anhang; Randplätze dürfen mit zwei Personen besetzt werden, mittlere Plätze nur mit einem; Sitzen drei Familienmitglieder in einer Bank, sind die Reihe davor und danach frei zu halten); Altarraum 14 Personen; Orgelempore 5 Personen
- Kirche Hl. Geist: 40 Personen auf den Bänken; Altarraum 10 Personen; Orgelempore 5 Personen
- Pfarrheim Hallendorf: 14 Personen

Lüften

Kirche: Türen auf vor und nach dem Gottesdienst / der Veranstaltung möglichst 30 Minuten; Lüftung, bzw. Heizung 30 Minuten vor Beginn ausstellen und erst danach anstellen; Fenster bei der Orgel auf.

Pfarrheim: Den jeweiligen Raum vor und nach der Veranstaltung gründlich lüften (gegenüber liegende Fenster / Türen weit öffnen; empfohlen: mind. 10 Minuten). Während der Veranstaltung soll mindestens jede halbe Stunde eine Stoßlüftung durchgeführt werden. Empfohlen wird eine dauerhafte Lüftung.

Ein- und Ausgang

Kirche: Einlass über den Seiteneingang; Auslass bei Bedarf über Haupt- und Seiteneingang zum Entzerren der Besucherströme

Pfarrheim St. Bernward: Eingang über den Haupteingang; Auslass für Gruppen in dem Pfarrsaal bei Bedarf über den Notausgang und für Gruppen in der alte Bücherei und dem Computerraum über den Nebeneingang; Gruppen im Kolpingraum über den Haupteingang

Pfarrheim Hl. Geist: Ein-und Auslass über den Haupteingang

Persönliche Hygiene

Beim Betreten der Einrichtung soll sich jede Person gründlich die Hände reinigen. Dazu wird ein Desinfektionsspender im Eingangsbereich aufgestellt.

Körperlicher Kontakt wie Händeschütteln oder Umarmungen von Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, ist zu unterlassen.

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro darf nur von den Hauptamtlichen und dem Vorsitzenden des Kirchenvorstandes zur Ausübung ihrer Tätigkeit betreten werden. Personen, die ein Anliegen haben, können die Pfarrsekretärin per E-Mail, Telefon oder über das geöffnete Fenster kontaktieren.

Reinigung/ Desinfektion

Türklinken, Geländer, Tische etc. werden regelmäßig und gründlich gereinigt (siehe die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion.html). Nach jeder Nutzung sorgt die Veranstaltungsleitung für eine angemessene Reinigung.

In der Kirche sind die Bänke, Gotteslöhner und das Ambo angemessen zu desinfizieren.

Kommunikation des Konzeptes

Das aktuelle Hygienekonzept wird folgendermaßen kommuniziert:

- E-Mail-Verteilung an die Mitglieder des Kirchenvorstandes, des Pfarrgemeinderates und an den Pfarrer und an das Pfarrbüro
- Ausgedruckt in der Sakristei und im Eingang des Pfarrheims
- Auf der Website st-bernward.de

Änderungen am Konzept

Bei Bedarf wird das Konzept von jeweils zwei Mitgliedern des Kirchenvorstandes und des Pfarrgemeinderates überarbeitet und veröffentlicht. Die Namen sind in den Protokollen der jeweiligen Gremien vermerkt.

Chor- und Blasinstrumentproben

Es ist darauf zu achten, dass die Teilnehmenden einen Abstand von 2 m zur Seite und 3 m nach vorne, zur nächsten Person einnehmen. Abweichende Regeln von Land oder Kommune oder Bistum haben Vorrang. Während der Zusammenkunft muss der Raum gut gelüftet werden. Dies betrifft in St. Bernward u.a. den ökumenischen Chor mit Sauingen, die Flötengruppe und den Kinderchor. Hier gilt die Empfehlung den Kirchenraum zu nutzen, da dort die Größe des Raums die Abstände ermöglicht.

Angebote zur Bewegung

Es ist ein Abstand zu Anderen von mindestens 2 m zur Seite und 3m nach vorne einzuhalten und der Raum ist dauerhaft zu lüften. Auch hier haben abweichende Regeln von Land, Kommune oder Bistum Vorrang. Betrifft u.a. Line-Dance, Yoga, Gymnastik

Kolping Kleiderlädchen

Das Kolping Kleiderlädchen gilt im Sinne der einschlägigen Corona-Verordnungen als Einzelhandel und hat die entsprechenden Regeln zu beachten. Darüber hinaus kann das Leitungsteam des Kleiderlädchens weitere Hygienemaßnahmen für das Kleiderlädchen wie max. 1 Kunde im Verkaufsraum, ständiges Lüften o.Ä. in eigenem Ermessen erlassen.

Besondere Regeln für den Gottesdienst

Kommunion

Während der Eucharistiefeier bleibt die Hostienschale abgedeckt
Hostie für den Priester liegt auf einer eigenen Patene

Ansage zur Austeilung durch den Priester: zuerst kommen die Gläubigen von der Sakristeiseite, dann die der Turmseite, bitte mit Abstand!

Kommunionempfang

Zuerst der Priester!

Dieser geht dann wie folgt vor:

1. Maske aufsetzen
2. Hände desinfizieren (Flasche steht nahe Altar auf einem Seitentisch auf Sakristeiseite)
3. Hostienschale aufdecken

dann Kommunionausteilung ohne Dialog und möglichen großem Abstand

Die Gemeindemitglieder lupfen nur kurz die Maske, um die Hostie in den Mund zu stecken.

Gesang

Der Gesang richtet sich wie alle Regeln nach den Vorschriften, hier insbesondere des Bistums.

Kollekte

Am Ausgang Körbe auf einem Tisch

Weihwasserbecken

Bleibt leer

Lektoren/ Messdiener

Händewaschen vor dem Gottesdienst ist Pflicht, ebenso das Tragen einer Maske unterwegs.

Priester

Händewaschen vor dem Gottesdienst ist Pflicht, ebenso das Tragen einer Maske unterwegs.

Ordner

Mindestens 1 Person, zu besonderen Gottesdiensten (Definition s. oben) sind 2 vorzusehen.
Anstecker liegen in der Sakristei.

Händewaschen vor dem Gottesdienst ist Pflicht, ebenso das Tragen einer Maske.

Die Ordner achten auf die allgemeinen Hygieneregeln (AHA etc.). Sie sorgen für das Ausfüllen der Anmeldezettel.

Sie sorgen für die Desinfektion der benutzten Kugelschreiber und legen die Kontaktzettel in den Briefkasten des Pfarrbüros.

Regelmäßige Gottesdienstzeiten

1. Sonntag im Monat Vorabendmesse Hl. Geist 18Uhr Samstag Abend;
Wortgottesdienst St. Bernward Sonntag 10 Uhr
 2. Sonntag im Monat Vorabendmesse St. Bernward 18Uhr Samstag Abend
 3. Sonntag im Monat Wortgottesdienst St. Bernward 10Uhr
 4. Sonntag im Monat Sonntagsmesse St. Bernward 10Uhr
 5. Sonntag im Monat Vorabendmesse Hl. Geist 18Uhr Samstag Abend;
10Uhr Sonntagsmesse St. Bernward
- Jeden Donnerstag 10Uhr St. Bernward

Toilette für Gottesdienstbesucher

Die Toiletten im Pfarrheim stehen zur Verfügung.
Priester und Küster dürfen die Toilette in der Sakristei nutzen.

Anhang

Checkliste Veranstaltungen
Kontaktformular Gottesdienst
Sitzplan Kirche St. Bernward

Checkliste zur Nutzung des Pfarrheims St. Bernward/ Hl. Geist

Die Checkliste ist vom Leiter auszufüllen und nach Beendigung in den Briefkasten des Pfarrbüros zu werfen. Diese Checkliste wird nach 4 Wochen vernichtet.

Gruppe _____

Leiter: _____

Datum _____

Uhrzeit _____

Raum _____

- Lüftung 10 Minuten vorher (Stoßlüften)
- Beim Eintreten Hände desinfiziert
- Masken getragen
- Eingangstür zu?
- Benutztes Geschirr mit Spülmaschine gereinigt
- Lüftung 10 Minuten nachher (Stoßlüften)
- Türklinken, Tische und Stuhlarmlernen angemessen desinfiziert
- Teilnehmer

	Vorname	Nachname	Telefonnummer oder	Adresse
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				

Hiermit bestätige ich als Gruppenleiter, dass die Hygienevorschrift eingehalten wurden.

Unterschrift Gruppenleiter:

Vorname: _____

Nachname: _____

Adresse: _____

Tel.-Nr.: _____

Anzahl Personen: _____

Diese Daten dienen im Falle einer Infektion mit Sars-CoV2 zur Kontaktnachverfolgung durch das zuständige Gesundheitsamt. Die Daten werden für 4 Wochen im Pfarrbüro aufbewahrt und nach Ablauf der Zeit datenschutzkonform vernichtet.

Verantwortlich: Pfarrgemeinde St.Bernward, Pappeldamm 76, 38239 Salzgitter

Vorname: _____

Nachname: _____

Adresse: _____

Tel.-Nr.: _____

Anzahl Personen: _____

Diese Daten dienen im Falle einer Infektion mit Sars-CoV2 zur Kontaktnachverfolgung durch das zuständige Gesundheitsamt. Die Daten werden für 4 Wochen im Pfarrbüro aufbewahrt und nach Ablauf der Zeit datenschutzkonform vernichtet.

Verantwortlich: Pfarrgemeinde St.Bernward, Pappeldamm 76, 38239 Salzgitter

Vorname: _____

Nachname: _____

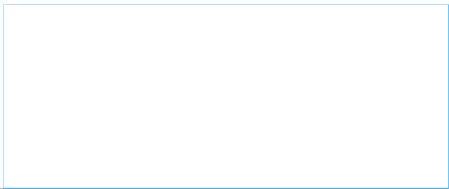
Adresse: _____

Tel.-Nr.: _____

Anzahl Personen: _____

Diese Daten dienen im Falle einer Infektion mit Sars-CoV2 zur Kontaktnachverfolgung durch das zuständige Gesundheitsamt. Die Daten werden für 4 Wochen im Pfarrbüro aufbewahrt und nach Ablauf der Zeit datenschutzkonform vernichtet.

Verantwortlich: Pfarrgemeinde St.Bernward, Pappeldamm 76, 38239 Salzgitter



Beichtstuhl